

XU Group GmbH Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Definitionen und Anwendungsbereich**
- 3. Geltende Gesetze und Richtlinien**
- 4. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen**
- 5. Gleichbehandlung**
- 6. Verbot von Bestechung und Korruption**
- 7. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen**
- 8. Vermeidung von Interessenkonflikt**
- 9. Bekämpfung von Geldwäsche**
- 10. Außenwirtschaft und Im- und Exportkontrolle**
- 11. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten**
- 12. Arbeitssicherheit und Umweltschutz**
- 13. Datenschutz und Informationssicherheit**
- 14. Schutz des Unternehmensvermögens**
- 15. Verhalten gegenüber Wettbewerbern**
- 16. Spenden und Sponsoring**

1. Einleitung

Die 2016 gegründete XU Group GmbH (**kurz: XU**) ermöglicht Unternehmen, mit Education-as-a-Service (EaaS) ihre Transformation durch Wissen voranzutreiben. Partner:innen können ihr umfangreiches Unternehmenswissen in ein skalierbares und marktfähiges EaaS-Produkt transformieren. Zentraler Punkt ist dabei die von XU entwickelte Lernplattform (LXP), auf der Masterclasses, Live-Sessions, eine umfangreiche Mediathek und Engagement der Lernenden stattfinden. Mit der Verbindung aus digitalen Lernformaten, zukunftsrelevantem Content und einem skalierbaren, monetarisierbaren Geschäftsmodell schaffen wir wirtschaftliche Potenziale und dadurch den Return-on-Education.

Kund:innen meistern die Transformation, indem sie ihr wertvollstes Kapital – die Menschen – befähigen. Unabhängig von Industriezugehörigkeit und Vorwissen bieten wir Masterclasses mit dem neuesten Transformationswissen für alle Level und Abteilungen in: AI, Sports, Automotive Transformation und Elektromobilität sowie ESG/Nachhaltigkeit für diverse Branchen. XU arbeitet für die Entwicklung marktaktueller Lerninhalte und skalierbarer Lernprodukte mit Content- und Tech-Partnern. Zu den Auftraggebenden zählen namhafte internationale Unternehmen, u.a. aus dem DAX und MDAX.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll die Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb von XU sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Die Philosophie von XU drückt sich in den folgenden Leitsätzen aus:

1. Auf Basis unserer Kernkompetenzen entwickeln wir innovative Lösungen und begeistern damit unsere Kunden.
2. Auf Grundlage hoher Standards sind wir für unsere Kunden ein stabiler und verlässlicher Partner.
3. Wir leben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern und Kolleg:innen gleichermaßen. Eine professionelle Kommunikation ist dabei für uns selbstverständlich.
4. Als modernes Unternehmen reagieren wir flexibel auf dynamische Marktveränderungen und schaffen hierfür ein agiles, motivierendes Arbeitsumfeld. Hieraus entstehen stets neue Perspektiven in der persönlichen Weiterentwicklung für unsere Mitarbeitende.
5. Wir sind ein transparenter und sicherer Arbeitgeber - lernen aus unseren Fehlern und lieben es, unsere Erfolge gemeinsam zu feiern.
6. Wir sind offen für Neues und schauen mit Zuversicht auf Veränderungen, die wir aktiv mitgestalten.
7. Wir gehen stets fair und respektvoll miteinander um und setzen uns entschlossen gegen Diskriminierung und Belästigung ein.
8. Wir reflektieren uns und unsere Arbeitsweise kontinuierlich. Dabei ist eine ehrliche und wertschätzende Feedback-Kultur für uns selbstverständlich.
9. Wir orientieren uns stets an den Unternehmenszielen, nutzen unseren Handlungsspielraum und treffen bewusste Entscheidungen.
10. Ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen mit profitablen Wachstum bildet für uns die Basis unsere marktführende Position weiter auszubauen.

Die Compliance-Richtlinie ergänzt und präzisiert unsere Unternehmensgrundsätze. Die Geschäftsleitung von XU erwartet von jedem Mitarbeitenden und im besonderen Maße von den Führungskräften, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie eingehalten werden. Auf diese Weise wollen wir unseren Status als Premium- und Qualitätsdienstleister erhalten und ausbauen.

Um den ständig anwachsenden Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere dem Schutz personenbezogener Daten und der Sicherheit der IT sowie der darin verarbeiteten Informationen gerecht zu werden, hat XU ein System zum Management der Informationssicherheit gemäß ISO 27001 etabliert. Darüber hinaus ist XU TISAX und ISO 9001 (Qualitätsmanagement) zertifiziert sowie die hohen Standards und Qualität zudem durch den TÜV Nord AZAV-zertifiziert.

Diese Compliance-Richtlinie ist ein grundlegender Bestandteil dieses Systems.

2. Definitionen und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Freelancer:innen sowie Organmitglieder von XU, nachfolgend einheitlich Mitarbeitende genannt.

3. Geltende Gesetze und Richtlinien

Jeder Mitarbeitende arbeitet nach den für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetzen, Vorschriften und internen Anweisungen. In Zweifelsfällen ist Rat in der zuständigen Fachabteilung oder bei den für XU tätigen verantwortlichen Mitarbeitenden einzuholen. Die für XU geltenden Rechtsvorschriften sind im Dokument „A.18 Compliance-Richtlinie“ aufgeführt. Die verantwortlichen Ansprechpartner:innen für sämtliche im Dokument genannten Rechtsthemen sind in einem digitalen Verzeichnis auf dem SharePoint hinterlegt. Die Kontaktinformationen zu den Verantwortlichen für Datenschutz und Compliance sind zudem an den Standorten ausgehängt. Für einzelne Regelungsbereiche bestehen XU-Richtlinien, Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Prozeduren usw., die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und die von den Mitarbeitenden zu beachten sind. Zur Unterstützung seiner Mitarbeitenden führt XU zu relevanten Themen Schulungen durch.

4. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten.
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein.
- das Ansehen von XU zu achten und zu fördern.
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden.
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten.
- Compliance-Verstöße seiner direkten Führungskraft unverzüglich zu melden. Ist die Klärung mit der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht der Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Der Compliance-Beauftragte kann jederzeit direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch vertraulich und anonym.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet, Mitarbeitende nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

5. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus rassistischen Gründen sowie Gründen der Ethnie, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kolleg:innen, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitenden.

6. Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption schädigt den Wettbewerb, verhindert faire Geschäftspraktiken, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt XU sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeitenden einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist verboten,

- Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
- Mitarbeitenden oder Vertreter:innen in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freund:innen, Agent:innen, Berater:innen, Planer:innen und Vermittler:innen.
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

7. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Mitarbeitenden von XU dürfen Geschäftspartner:innen Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Mitarbeitende von XU müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind.
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde.
- Mitarbeitende von XU dürfen keine Zuwendungen verlangen. Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeitende von XU ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen. Einladungen zu und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Veranstaltungen im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen. Sollte es Zweifel an der Angemessenheit geben, sind Mitarbeitende dazu angehalten, sich an die Führungskraft zu wenden.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeitende muss seine privaten Interessen und die Interessen von XU streng voneinander trennen. Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von der/dem zuständigen Geschäftsführer:in und einem Mitglied des Vorstands genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freund:innen und private Geschäftspartner:innen)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5% und mehr beteiligt sind

Alle Nebentätigkeiten insbesondere für Wettbewerbsunternehmen und Geschäftspartner sind bei der Personalabteilung zu melden. Es wird dann geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

9. Bekämpfung von Geldwäsche

XU arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeitende hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Chief Finance Officer und dem Compliance-Beauftragten zu melden.

10. Außenwirtschaft und Im- und Exportkontrolle

XU beachtet die für die Im- und Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und internationalen Rechts. Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Im- und Exports unserer Produkte sind strikt einzuhalten. Im-, Export- und Unterstützungsverbote müssen ausnahmslos beachtet werden. Die aktuell geltenden Zollbestimmungen sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

11. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

XU erwartet von Mitarbeitenden, Kunden, Coaches, Partnern und Lieferanten

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze,
- das Unterlassen von Korruption,
- die Beachtung der Menschenrechte,
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs,
- insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargo-Bestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden sowie
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz und dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

12. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden und Besucher:innen hat jeder Mitarbeitende an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Jeder Mitarbeitende ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

13. Datenschutz und Informationssicherheit

Für XU ist die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse. Hierbei sind die Mitarbeitenden verpflichtet, personenbezogene Daten und für das Unternehmen wertvolle Informationen in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und Verordnungen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Das gilt für Mitarbeitendendaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen. Insbesondere darf eine Datenverarbeitung nur erfolgen, wenn der/die Betroffene zuvor eingewilligt hat oder dies aus anderen Gründen rechtlich zulässig ist. Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen; ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein. Zur Gewährleistung eines effektiven Datenschutzes hat XU einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen.

14. Schutz des Unternehmensvermögens

Jede Führungskraft muss in seinem Verantwortungsbereich eine Organisation aufbauen, die das Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch schützt. Das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden.

Der Einkauf und Verkauf von Unternehmensvermögen müssen transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen. Persönliche Interessen einzelner Mitarbeitenden dürfen die Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

15. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten.
- Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden.
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.
- Diese Regeln sind auch in der Verbandsarbeit zu berücksichtigen. Zulässig sind Statistiken ohne die Erkennbarkeit einzelner Unternehmen.

16. Spenden und Sponsoring

XU leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des jeweiligen Geschäftsführers geleistet werden.

XU tritt auch als Sponsor von Veranstaltungen und Projekten zugunsten der genannten gemeinnützigen und wohltätigen Zwecke auf.

Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

Berlin, 15.06.2025

XU Group GmbH
Mehringdamm 33, 10961 Berlin,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 172976 B,
vertreten durch die Geschäftsführer:in Dr. Christopher Jahns und Nicole Gaiziunas-Jahns
www.xu.de
hallo@xu.de